

Verhaltenskodex / Code of Conduct

FIRMENGRUNDSÄTZE | ETHIK | SOZIALE VERANTWORTUNG

Ziel des Verhaltenskodex innerhalb der Rieck Logistik-Gruppe

Der Verhaltenskodex dient als „Orientierungsrahmen“, um neuen, aber auch langjährigen Mitarbeitenden die internen Grundsätze und Regelungen unserer Organisationsstruktur zu vermitteln.

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet die hier aufgeführten Leitlinien einzuhalten, zu befolgen und intern weiter zu kommunizieren. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie haben eine Vorbildfunktion, sind Ansprechpartner für alle Fragen und sollen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich hinreichend über den Verhaltenskodex der Rieck-Gruppe informiert werden.

I. GRUNDSÄTZE

Die Rieck Logistik-Gruppe bietet ihren Kunden und Geschäftspartnern Logistiklösungen, die stets wirtschaftlich, sozialverträglich und umweltgerecht sind. Als Familienunternehmen sieht sich Rieck in der Pflicht, alle Geschäftstätigkeiten stets rechtlich und ethisch einwandfrei auszuführen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Rieck-Gruppe und wird regelmäßig überprüft sowie aktuellen Erfordernissen (z. B. Gesetzesänderungen) angepasst. Damit wird zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges beigetragen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Bei Verletzung geltender Rechtsnormen ist zudem mit straf- und haftungsrechtlichen Folgen zu rechnen.

II. WAHRUNG DES FAIREN WETTBEWERBS

Rieck achtet den fairen und lauten Wettbewerb. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die entsprechenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs einzuhalten. Im Allgemeinen verbieten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen insbesondere Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise oder Konditionen, Markt- oder Kundenaufteilungen sowie unlautere Wettbewerbspraktiken. Nicht nur eine konkrete Übereinkunft, sondern auch ein abgestimmtes Verhalten und informelle Gespräche, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind verboten.

III. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Rieck ist von der Qualität seiner Dienstleistungen und der Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden überzeugt. Die Bestechung von Geschäftspartnern mit Geld, Wertgegenständen oder anderen geldwerten Leistungen lehnt Rieck entschieden ab. Mitarbeitenden ist es untersagt, Geld oder Wertgegenstände als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Die Vergabe und Entgegennahme von Zuwendungen aller Art ist strikt untersagt, wenn sie den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung oder gar Verpflichtung erwecken könnten.

Dies gilt auch für Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen, die über die üblichen und gesetzlich erlaubten Gepflogenheiten hinausgehen.

Unzulässige Zuwendungen dürfen auch nicht indirekt über Dritte geleistet werden.

Zulässig sind die Vergabe und Annahme von üblichen Höflichkeits- und Werbegeschenken von geringem Wert sowie Geschäftsessen und Einladungen zu Veranstaltungen mit unmittelbarem geschäftlichem Bezug in einem der Geschäftssituation und der Position der Beteiligten angemessenen Rahmen.

IV. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Rieck erwartet von seinen Mitarbeitenden und Organmitgliedern, dass sie keine Tätigkeiten ausüben oder Aufgaben übernehmen, die den Interessen von Rieck zuwiderlaufen.

Nebentätigkeiten für Unternehmen eines Wettbewerbers, eines Kunden, eines Partners oder eines Lieferanten sowie finanzielle Beteiligungen an solchen Unternehmen, die den Grenzwert von einem Prozent übersteigen, sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet. Finanzielle Beteiligungen (größer als ein Prozent) enger Familienangehöriger sind der Geschäftsleitung anzuzeigen. Die Bevorzugung von bestimmten Geschäftspartnern aus privaten Interessen, insbesondere die Bevorzugung von Familienangehörigen, ist untersagt. Auch der Anschein der Bevorzugung aus privaten Interessen ist zu vermeiden.

V. EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE FÜR DEN NATIONALEN UND INTERNATIONEN HANDEL

Rieck hält alle nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsbestimmungen ein. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, insbesondere die geltenden Export- und Importverbote, behördliche Genehmigungsvorbehalte sowie die geltenden Zoll- und Steuervorschriften einzuhalten. Geschäfte von Kunden, die diesen Regelungen entgegenstehen, sind abzulehnen. Dienstleistungen von Rieck dürfen nicht erfolgen, wenn der Verdacht besteht, sie könnten solche illegalen Transaktionen unterstützen. In diesem Zusammenhang ist besonders die Beachtung der Vorschriften zur Vermeidung von terroristischen Aktivitäten hervorzuheben. Besondere Bedeutung kommt bei Rieck der Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Unterbindung von Geldwäsche zu.

VI. SCHUTZ VON BETRIEBSVERMÖGEN

Der geschäftliche Erfolg von Rieck beruht auf der Innovationskraft seiner Mitarbeitenden und ihrer über viele Jahrzehnte erworbenen Kenntnisse. Alle Mitarbeitende haben deswegen sicherzustellen, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Rieck, aber auch seiner Geschäftspartner, nicht außerhalb des Unternehmens bekannt werden. Es ist untersagt, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unerlaubt offenzulegen, an Dritte weiterzugeben oder sie unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen.

Rieck erwartet von seinen Mitarbeitenden, dass sie verantwortungsvoll mit dem Vermögen und Inventar des Unternehmens umgehen und Geschäftsentscheidungen auf der Basis kaufmännisch nachvollziehbarer Risiko-und-Nutzen-Analysen treffen.

Die Mitarbeitenden sind nicht berechtigt, Betriebsmittel für persönliche Zwecke einzusetzen, es sei denn, deren Nutzung für persönliche Zwecke ist den Mitarbeitenden durch ihren Arbeitsvertrag, separate Vereinbarung oder durch ihren Vorgesetzten ausdrücklich gestattet worden. Insbesondere ist es Mitarbeitenden untersagt, IT-Systeme von Rieck zu nutzen, um Seiten oder Nachrichten mit gesetzlich verbotenen oder mit beleidigendem Inhalt anzuschauen, zu speichern oder zu versenden.

VII. UMWELTSCHUTZ & NACHHALTIGKEIT

Rieck fühlt sich dazu verpflichtet, mit den Ressourcen der Natur schonend umzugehen. Selbstverständlich sind daher gesetzlich geltende Bestimmungen zum Umweltschutz einzuhalten. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitenden und Führungskräften erwartet, dass umweltschonend gearbeitet wird. Dies beinhaltet das Drucken zu minimieren, den Müll zu trennen sowie Wasser und Energie zu sparen.

Rieck verpflichtet sich die geltenden gesetzlichen Normen und Bestimmungen gemäß der Veröffentlichungspflicht in Abhängigkeit der Unternehmensgröße ab 2026 jährlich in Form eines CSRD Nachhaltigkeitsberichtes nach ESRS-Standard zu veröffentlichen, an Verbesserungsmaßnahmen aktiv zu arbeiten und umzusetzen.

Basis der Nachhaltigkeitsdaten bilden unter anderem die Messung und Veröffentlichung von CO² Emissionen, Energieverbräuchen, Abfallmengen und deren Entwicklungstrends.

VIII. MENSCHENRECHTE

In den formellen Richtlinien zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen veröffentlicht Rieck die allgemein vereinbarten Mindestvoraussetzungen, damit jeder Mensch seine Würde wahren kann.

Im Umgang mit Beschäftigten und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern lässt sich Rieck von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten. Rieck gewährleistet seinen Beschäftigten ein EU-Norm konformes Arbeitsumfeld, in dem Diskriminierung sowie jede Art der Belästigung und Benachteiligungen aus Gründen der Nationalität, Wohnsitz, Geschlecht oder der nationalen oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Hautfarbe, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht geduldet werden.

Darüber hinaus erwartet Rieck von seinen Mitarbeitenden, dass sie im Umgang mit Geschäftspartnern und anderen Mitarbeitenden unterschiedliche Lebensanschauungen, Behinderungen und kulturelle sowie landesspezifische Besonderheiten respektieren. Dazu zählen auch vorübergehend oder zu Ausbildungszwecken beschäftigte Mitarbeitende, Bewerber und ehemalige Mitarbeitende.

Von seinen Führungskräften erwartet Rieck darüber hinaus, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben zu fördern und jegliche Art der Diskriminierung kompromisslos zu vermeiden bzw. aufzuklären.

IX. ARBEITSSCHUTZ & ARBEITSSICHERHEIT

Der Schutz der Beschäftigten ist in der Rieck Logistik-Gruppe oberstes Anliegen. Die Details sind in der Arbeitsschutzrichtlinie dokumentiert.

Zertifizierte Sicherheitsfachkräfte schulen jährlich alle Beschäftigten zu den Themen:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit inkl. Richtlinien zur persönlichen Schutzausrüstung
- Notfallvorsorge
- Verhalten im Brandfall inkl. Übungen
- Arbeitsplatzergonomie

Je nach Anwendungsbereich sichern spezifische Schulungen Anforderungen ab (z.B. Ladungssicherung).

Umfangreiche Maßnahmen wie: dokumentierte Begehungen, Begutachtung von Arbeitsplätzen und Equipment, technische Prüfungen, Messungen von Umweltfaktoren (z.B. Lärm, Staub) verpflichten Führungskräfte und Beschäftigte zur Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben.

X. WIRKUNG NACH AUßEN UND UMGANG MIT MEDIEN

Eine transparente, dialogorientierte und konsistente Information der Öffentlichkeit – einschließlich der Medien – stärkt das weltweite Image von Rieck. Offizielle Stellungnahmen zu der Rieck-Gruppe, insbesondere gegenüber Medien, dürfen daher nur nach Rücksprache mit der Marketing-Abteilung erfolgen. Werbematerial wie Flyer und Kundenmappen sind gemäß des Corporate Design-Konzeptes ebenfalls von der Marketing-Abteilung zu erstellen/genehmigen.

Die Mitarbeitenden beeinflussen das öffentliche Erscheinungsbild der Rieck Logistik-Gruppe. Rieck erwartet deshalb von seinen Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern stets freundlich, zuvorkommend und dienstleistungsorientiert zu begegnen. Für ein einheitliches Erscheinungsbild haben sich alle Mitarbeitenden an die Arbeitsanweisungen zum E-Mail-Schriftverkehr und Verhalten am Telefon zu halten.

Darüber hinaus ist es den Mitarbeitenden untersagt, sich in ihrer Funktion als Vertreter des Unternehmens öffentlich politisch zu äußern, politische Stellungnahmen im Namen der Rieck Logistik-Gruppe abzugeben oder an Demonstrationen in repräsentativer Funktion für das Unternehmen teilzunehmen.

XI. BESCHWERDEMANAGEMENT

Rieck verpflichtet sich alle gemeldeten, personalisierten oder anonymen Hinweise und Nachrichten zeitnah zu prüfen. Es gilt die Richtlinie zum Beschwerdemanagement.

XII. HINWEISGEBERSCHUTZ

Rieck Logistik-Gruppe lebt eine offene Unternehmenskultur, die die Integrität und rechtssicheres Verhalten fördert. Aus diesem Grund können und sollen alle rechtswidrigen, unethischen und regelwidrigen Verhaltensweisen ohne Angst vor negativen Konsequenzen angesprochen. Zu diesen Verhaltensweisen zählen Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien beispielsweise bzgl. der Korruption, Betrug und Datenschutzverletzungen, Verstöße gegen Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, oder Fehlverhalten, wie Diskriminierung, Mobbing etc.

Die Führungskräfte unseres Unternehmens sind dazu verpflichtet eine offene Gesprächskultur zu fördern und alle Hinweise auf die benannten Verstöße ernst zu nehmen, diese sachlich zu prüfen und vertraulich zu behandeln.

Rieck Logistik-Gruppe verfügt über ein Hinweisgeberverfahren und eine interne Meldestelle, wo jegliche Verstöße gemeldet werden können und wo diese dann vertraulich behandelt werden. Wir verpflichten uns dazu, die Hinweisgeber vor jeglichen Arten der Benachteiligung, Einschüchterung oder Repressalien zu schützen. Jegliche Form von Vergeltung wird als schwerwiegender Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex betrachtet und kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

XIII. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Rieck verpflichtet sich, mit höchster Sorgfalt personenbezogene Daten sowie betriebliche Informationen zu behandeln und deren Schutz ist ein zentraler Bestandteil unserer Dienstleisterverantwortung gegenüber unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitenden. Alle unsere Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, die geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie unsere interne Datenschutzrichtlinien einzuhalten.

In unserem Unternehmen dürfen nur die Daten erhoben, verarbeitet oder weitergegeben werden, die rechtlich zulässig und für die Erfüllung der Arbeitsalltagsaufgaben erforderlich sind. Nur autorisierte Personen haben den Zugriff auf Daten, die unter anderem den Vertraulichkeitspflichten unterliegen, die ebenso nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten.

Die IT-Sicherheit ist für die Rieck Logistik-Gruppe von größter Bedeutung, weshalb sind unsere Systeme durch Zugriffsrechte, Verschlüsselungen, Firewalls und regelmäßige Sicherheitsupdates geschützt. Unsere Mitarbeitende werden regelmäßig zu Themen der IT-Sicherheit und damit verbundenem Datenschutz geschult. Dadurch minimieren wir die Risiken in diesem Bereich und fördern unter unseren Mitarbeitenden ein sicheres Verhalten im Umgang mit Daten.

XIV. FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Im Umgang unserer Mitarbeitenden mit finanziellen Ressourcen und Aufzeichnungen legt die Rieck Logistik-Gruppe großen Wert auf die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, und die Integrität, sowie die Anwendung der Compliance-Richtlinien. Daher verpflichtet sich die Rieck Logistik-Gruppe zum gesetzeskonformen Umgang mit finanziellen Mitteln, die korrekt, vollständig und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Für alle Mitarbeitende gelten gleiche Anforderungen bzgl. der Erfassung der Geschäftsvorfälle, die zeitnah, vollständig und wahrheitsgemäß zu erfassen sind. Dabei dürfen keine falschen, irreführenden oder unvollständigen Angaben in Buchhaltungsunterlagen, Abrechnungen oder Berichten gemacht werden.

In der Rieck Logistik-Gruppe finden regelmäßige interne und externe Prüfungen statt, um die Einhaltung der finanziellen Richtlinien sicherzustellen.

XV. UMGANG MIT PLAGIATEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

Rieck verpflichtet sich zu einem ehrlichen, transparenten und rechtlich einwandfreien Umgang mit geistigem Eigentum.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei der Erstellung von internen und externen Dokumenten ausschließlich eigene oder ordnungsgemäß lizenzierte Inhalte zu verwenden.

Unternehmensinterne Vorlagen dürfen verwendet werden, sofern diese die Anforderungen des Qualitätsmanagements unseres Unternehmens erfüllen, freigegeben wurden und aktuell sind. Zudem dürfen die Inhalte aus KI-Tools, aus dem Internet und aus anderen Quellen nur dann verwendet werden, wenn sie urheberrechtlich unbedenklich sind.

Rieck Logistik-Gruppe


Philipp Streng
Geschäftsführender Gesellschafter

Stand: 04/2026